

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- 1 Für alle Kurse fällt eine einmalige Anmeldegebühr von € 25,- an.
- 2a Eine Anzahlung in Höhe von mindestens € 50,- ist bei Vertragsabschluss zu zahlen. Wurde eine Vorauszahlung für die komplette Laufzeit des Sprachkurses vereinbart, so ist die komplette Kursgebühr vor Kursbeginn fällig. Für monatlich zu zahlende Sprach-Gruppenkurse ist die Rate vor dem Beginn der jeweiligen weiteren Kurseinheit zu zahlen. Bei Einzelkurs-Verträgen, die 30 Unterrichtsstunden übersteigen, kann eine Ratenzahlung vereinbart werden. Jede Rate ist dann im Voraus zu zahlen. Andernfalls sind die Einzelkursunterrichtsstunden einmalig im Voraus zu zahlen.
- 2b Mit gewerblichen Partnern gilt eine Bezahlung nach Rechnungsstellung.
- 2c Eine Anmeldebestätigung für einen Kurs, z.B. für ein Sprachvisum, wird nur gegen Zahlung der gesamten Kursgebühr des zu bescheinigenden Zeitraums ausgestellt.
- 2d Sollte die Anmeldebestätigung für ein Sprachvisum nicht akzeptiert werden, so wird die bereits geleistete Zahlung bis auf eine Verwaltungsgebühr in Höhe von € 100,00 zurückerstattet.

- 3 Eine Nicht-Teilnahme entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

- 4a Eine ordentliche Kündigung eines befristeten Vertrages ist nicht möglich.
- 4b Die Kündigung eines fortlaufenden Vertrages ist spätestens 4 Wochen vor dem gewünschten Vertragsende schriftlich mitzuteilen.

- 5 Eine Unterrichtsstunde entspricht 45 Minuten.

- 6 Wünscht der Teilnehmer am Ende seines Kurses an einem Test teilzunehmen, so ist eine Gebühr in Höhe von fünf Einzelkurs-Unterrichtsstunden im Voraus zu entrichten. Externe Prüfungsteilnehmer entrichten eine Gebühr in Höhe von sieben Einzelkurs-Unterrichtsstunden im Voraus. Die Gebühr der Einzelkurs-Unterrichtsstunde ist dem aktuellen Angebot zu entnehmen.

- 7 **Datenschutz**
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die Daten werden ausschließlich für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

- 8 Eventuelle Schließzeiten entnehmen Sie bitte der Homepage. Die ausgefallenen Kurse können selbstverständlich nachgeholt werden.

- 9 Das Erreichen des Sprachzielniveaus liegt in der Verantwortung des Kursteilnehmers.

- 10a Ändern sich aus betriebswirtschaftlichen oder sonstigen Gründen die Kurszeiten, so kann der Kursteilnehmer aus anderen Zeiten ausweichen. Sollte dies nicht möglich sein, so werden dem Kursteilnehmer die bereits bezahlten aber noch offenen Unterrichtsstunden zurückerstattet.
- 10b Die Sprachschule behält sich das Recht vor, den Vertrag bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Kursordnung zu kündigen. In diesem Fall werden bereits gezahlte Kursgebühren anteilig erstattet.
- 10c Sollte ein Kurs aufgrund höherer Gewalt (z.B. Pandemien) oder anderer unvorhersehbarer Ereignisse abgesagt werden, wird ein Ersatztermin angeboten oder die Kursgebühr anteilig erstattet.



BRANTIN | GALEONE | KOVACI

11a Einzelkurse und geschlossene Gruppen

Eine Unterbrechung von mehr als vier Wochen oder ein Aufschub ist nur nach entsprechender vorheriger schriftlicher Vereinbarung mit der Schule möglich, andernfalls entfallen der Unterrichtsanspruch und die Kursgebühr. Wird der Unterricht bis zu 48 Stunden innerhalb der Öffnungszeiten vor dem vereinbarten Termin abgesagt, werden diese Stunden nicht berechnet. Der ausgefallene Unterricht kann zu einem anderen zu vereinbarenden Termin nachgeholt werden. Diese Regelung gilt sowohl für den Teilnehmer wie auch für die Schule, jedoch maximal für die Hälfte der vertraglich vorgesehenen Termine. Wenn die Grenze überschritten wird, wird die Kursgebühr für die ausgefallenen Stunden fällig, obwohl der Unterrichtsanspruch nicht mehr besteht. Soweit der Ausfall der Stunden durch die Schule verursacht wird, entfällt die Kursgebühr für die nicht erteilten Stunden, soweit der Teilnehmer nicht damit einverstanden ist, die Stunden nachzuholen.

11b Allgemeine Gruppenkurse

Allgemeine Gruppenkurse können von dieser Regelung keinen Gebrauch machen. Außerdem kann dem Teilnehmer die Gebühr nicht erstattet werden, wenn er nur gelegentlich oder gar nicht teilnimmt. Die Zahl der Unterrichtsstunden ist abhängig von der Teilnehmerzahl. Diese Regelung ist im aktuellen Kursangebot nachzulesen. Eine weitergehende Reduzierung des Unterrichts behält sich die Schulleitung vor, wenn eine niedrigere Personenzahl als die Mindestpersonenzahl an einem Kurs teilnehmen möchte.

12a Haftung

Die Sprachschule haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von persönlichen Gegenständen der Teilnehmer während des Kursbetriebs.

12b Für Schäden, die durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten der Sprachschule oder ihrer Mitarbeiter verursacht werden, haftet die Sprachschule nach den gesetzlichen Bestimmungen.

13 Urheberrecht

Die Kursunterlagen, die im Rahmen der Sprachkurse zur Verfügung gestellt werden, sind urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte ist ohne ausdrückliche Genehmigung der Sprachschule nicht gestattet.

14 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist der Sitz der Sprachschule.

15 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des übrigen Vertrags unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine wirksame und durchführbare Regelung, deren Wirkungen der Zielsetzung der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommen.

Stand 25.09.2024